

Gemeinde Risch



Konzept

Kultur- und Vereinsförderung in der  
Gemeinde Risch

10'475

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Kultur- und Vereinsförderung .....	4
2.	Vereinsförderung .....	4
2.1.	Bedeutung .....	4
2.2.	Finanzielle Beiträge .....	4
2.3.	Benützung der gemeindlichen Infrastruktur .....	5
2.4.	Immaterielle Förderung .....	5
3.	Kulturförderung .....	6
3.1.	Bedeutung .....	6
3.2.	Kulturelle Angebote .....	6
3.2.1	Angebote der Gemeinde Risch .....	6
3.2.2	Durch die Gemeinde Risch unterstützte und mitorganisierte Angebote .....	7
3.2.3	Unterstützung von kantonalen Kulturinstitutionen .....	7
3.2.4	Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz .....	7
3.3.	Finanzielle Beiträge .....	7
4.	Zuständigkeiten der Abteilung Bildung/Kultur betreffend Kultur und Vereinen .....	8
4.1.	Beitragsgesuche / Finanzen .....	8
4.2.	Raumvergabe .....	8
4.3.	Organisation und Unterstützung von Anlässen .....	8
4.4.	Geschichte der Gemeinde Risch .....	8
4.5.	Sammlung von Kunstgegenständen .....	8
4.6.	Vereinspräsidentenkonferenz .....	8

Seite 3/8

## Änderungsverzeichnis

Ver-sion	Datum	Änderungen	Für Änderungen verant-wortliche Person
0.9	14. Januar 2017	Eingabestand für Beratung Ge-meindreat	Nick Jud
1.0	20. Januar 2017	Inputs aus Beratung Gemeinderat	Nick Jud

## Vernehmlassung

- Abteilung Bildung/Kultur (Mitarbeiterin Kultur, Rektor, Schulpräsident) ✓
- Bibliothek ✓
- Musikschule ✓
- Gemeinwesenarbeit Abt. Soz. ✓
- Geschäftsleitung ✓
- Gemeinderat ✓
- Aufschaltung Homepage Gemeinde
- Präsentation anlässlich Vereinspräsidentenkonferenz 2017

## 1. Ziele der Kultur- und Vereinsförderung

Die Gemeinde Risch lehnt sich in ihrem Verständnis für die zwei unterschiedlichen Begriffe Kultur und Kunst an folgende Definition:

**"Kultur** ist die Fülle unseres Tuns, das Funktionieren der Gesellschaft und beinhaltet unser gesamtes Handeln, unsere Ethik, unsere Traditionen, unseren Umgang.

**Kunst** bietet uns neue Sichtweisen an, reflektiert unsere Kultur, kann uns ins Staunen versetzen, kann provozieren, kann uns neue Erkenntnisse und Standpunkte liefern."

(2015, Aldo Caviezel, Leiter Amt für Kultur des Kantons Zug)

Die Gemeinde Risch verfolgt dabei die folgenden Ziele:

Risch steht für ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot. Die Gemeinde fördert das Angebot in den Bereichen Kultur, Sport und Erholung und unterstützt dabei die unterschiedlichen Vereine und Interessensgruppen.

Das Vereinswesen ist ein zentrales Element der Integrationsförderung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Gemeinde. Die Gemeinde Risch unterstützt Vereine und Kulturanliegen und reagiert flexibel auf neue Anforderungen.

Mit der gezielten Unterstützung von verschiedenartiger Kunst und entsprechenden Anlässen fördert die Gemeinde Risch kulturelle Begegnungen und Auseinandersetzungen.

Die Gemeinde Risch überprüft im Rahmen der Erarbeitung der Strategie- und Legislaturziele die Ziele im Bereich der Kultur- und Vereinsförderung und passt diese entsprechend an.

## 2. Vereinsförderung

### 2.1. Bedeutung

Die Vereine leisten einen grossen und wichtigen Beitrag für das kulturelle und sportliche Freizeitangebot in der Gemeinde Risch. Die Angebote entfalten eine bedeutende integrative Wirkung und ermöglichen, dass sich neu zugezogene Einwohner gut integrieren können. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und unterstützt die Vereine nach ihren Möglichkeiten finanziell und organisatorisch und stellt ihnen gemeindeeigene Infrastruktur günstig zur Verfügung.

### 2.2. Finanzielle Beiträge

In der Gemeinde Risch ansässige Vereine können unter Einreichung der Statuten, der Liste der Aktivmitglieder, des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets und dem Jahresprogramm Vereinsbeiträge beantragen.

Seite 5/8

Einmal bewilligte Beiträge werden in der Regel stillschweigend verlängert. Die Vereine reichen das Auszahlungsgesuch bis spätestens Ende April unter Beilage des Jahresberichtes und der IBAN-Nummer der Abteilung Bildung/Kultur ein.

Zur Förderung von einzelnen Jugendlichen können diese auf Antrag hin finanziell besonders unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit im Rahmen eines Vereins und unter qualifizierter Leitung stattfindet. Der Beitrag kann für Material, Aus- und Weiterbildung, Trainings und Lagerteilnahmen verwendet werden. Der Antrag erfolgt an die Abteilung Bildung/Kultur.

Die Gemeinde Risch unterstützt das Durchführen von Lagern für Kinder und Jugendliche durch Vereine und Verbände. Der Antrag erfolgt an die Bereichsleitung Generationen und Gesellschaft, Abteilung Soziales/Gesundheit.

Die Gemeinde Risch unterstützt mit einem jährlichen Betriebs- und Projektbeitrag die Ludothek in Rotkreuz.

## **2.3. Benützung der gemeindlichen Infrastruktur**

Die Vereine können gemäss den entsprechenden Verordnungen die gemeindliche Infrastruktur für ihre Tätigkeiten nutzen.

## **2.4. Immaterielle Förderung**

Die Abteilung Bildung/Kultur führt jährlich im Frühling die Vereinspräsidentenkonferenz durch. Dabei werden die Vereinstermine und die Benützung des Dorfmattsals koordiniert. Die Konferenz bietet zudem Gelegenheit, sich als Verein vorzustellen und sich mit andern Vereinen auszutauschen.

In der Rischer Zeitung können jährlich sechs Mal Vereinsporträts veröffentlicht werden. Jeder Verein, der in Risch ansässig ist, kann sich auf der Gemeindewebsite präsentieren.

Die Gemeinde Risch stellt den Vereinen den Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage für den Eintrag von öffentlichen Veranstaltungen und Anlässen zur Verfügung. Auf guidle.ch oder zugkultur.ch können Veranstaltungen ebenfalls regional beworben werden.

Die Abteilung Bildung/Kultur kann in besonderen Situationen den Vereinen ein Coaching vermitteln und ein solches unterstützen.

## 3. Kulturförderung

### 3.1. Bedeutung

Das Kultur- und Freizeitangebot ist bedeutend für eine gute Lebensqualität und somit wichtiger Standortfaktor für die Gemeinde Risch. Sie fördert deshalb das kulturelle Angebot in der Gemeinde und der Region.

Die Gemeinde Risch liegt zwischen den Kulturstädten Luzern, Zürich und Zug. Für einzelne Kultursparten ist ein regelmässiges gemeindeeigenes Angebot nicht möglich. In diesen Fällen unterstützt die Gemeinde vorrangig kantonale Institutionen mit jährlichen Beiträgen.

Die Kultursparten Musik, Theater, Tanz, Film/Fotografie/Video, Bildende Kunst und Kunsthandwerk werden im Besonderen unterstützt. Zudem wird die Erforschung der Geschichte der Gemeinde Risch ausdrücklich unterstützt und gefördert.

Die Kulturförderung und die Förderung von Freizeitangeboten in der Gemeinde Risch erfolgt durch gezielte finanzielle Unterstützung von kulturellen Vereinen und Institutionen, organisatorische und finanzielle Unterstützung von privaten Projekten und der Organisation und Durchführung von Anlässen und Projekten durch die Abteilung Bildung/Kultur.

## 3.2. Kulturelle Angebote

### 3.2.1 Angebote der Gemeinde Risch

Die Abteilung Bildung/Kultur führt regelmässig eigene Anlässe durch: Literaturanlässe in der Bibliothek, Vernissagen und Ausstellungen in der Bibliothek, Hauskonzerte der Musikschule, Anlass zum Rischer Award, Weihnachtskino und schulinterne Kulturanlässe (Theater, Tanz, Musik) für Kinder und Jugendliche.

Die Gemeinde Risch unterhält einen Kunsthpfad. Es besteht ein entsprechender Guide.

Die Bibliothek in Rotkreuz unterhält ein aktuelles Angebot an Literatur und führt regelmässig Literaturanlässe durch.

Die Musikschule führt eigene Hauskonzerte durch und umrahmt regelmässig offizielle Anlässe der Gemeindeverwaltung sowie öffentliche Anlässe innerhalb der Gemeinde und der Kirchen. Zusammen mit den Musikgesellschaften der Gemeinde Risch tritt die Musikschule an Konzerten auf.

Die Geschichtsgruppe der Gemeinde Risch unterhält im Gegenstandsarchiv die heimatkundlichen Objekte und die Bildersammlung. Sie macht der Bevölkerung das Archiv nach Bedarf zugänglich und stellt einzelne Objekte thematisch aus.

### **3.2.2 Durch die Gemeinde Risch unterstützte und mitorganisierte Angebote**

Die Abteilung Bildung/Kultur unterstützt private oder von Institutionen initiierte Anlässe und Projekte materiell und organisatorisch (z.B. Konzerte, Fest Sam Fuin im Schlosspark Buonas, Fasnacht und andere).

### **3.2.3 Unterstützung von kantonalen Kulturinstitutionen**

Die Gemeinde Risch unterstützt in Absprache mit den Gemeinden des Kantons Zug kantonale Kulturinstitutionen ohne Erwerbszweck (z.B. Museum Burg Zug, Verein Chollerhalle, IG Galvanik Zug, Kunsthaus Zug und angegliederte Kunstvermittlung Zug). Die Gemeinde Risch ist Mitglied der IG Kultur Zug und unterstützt die IG mit einem jährlichen Vereinsbeitrag. Mit einem jährlichen Beitrag an das Webportal Guidle fördert sie die Bewerbung von kantonalen Kulturlässen.

### **3.2.4 Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz**

Die Gemeinde Risch wirkt beim Vollzug des Gesetzes über die Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz mit. Sie leistet insbesondere die vorgesehenen Beiträge an geschützte Denkmäler, resp. an deren substanzerhaltenden Aufwendungen.

### **3.2.5 Fotoarchiv**

Die Stabstellen Präsidiales unterhalten ein elektronisches Fotoarchiv. Fotos werden chronologisch nach Jahren und Themen gespeichert. Es besteht ein ständiger Auftrag an Hans Galliker, der Gemeinde jährlich Fotos für das Fotoarchiv abzuliefern. Im Fotoarchiv ist weiter die digitalisierte Form der Postkartensammlung von Beat Lutiger abgelegt.

## **3.3. Finanzielle Beiträge**

Es werden nur feste Beiträge ausbezahlt, d.h. keine Defizitgarantien oder Darlehen gewährt. Die Beiträge können einmalig oder wiederkehrend sein.

Die Beiträge erfolgen aus dem laufenden Budget oder werden aufgrund der Projekteingabe für das betreffende Veranstaltungsjahr budgetiert.

Es werden sowohl das professionelle Kulturschaffen als auch jenes von Laien gefördert. Die Projekte sollen mehrheitlich einen klaren thematischen oder personellen Bezug zur Gemeinde haben.

Es werden keine Projekte oder Anlässe unterstützt, die vorrangig kommerziell ausgerichtet sind.

## 4. Zuständigkeiten der Abteilung Bildung/Kultur betreffend Kultur und Vereinen

### 4.1. Beitragsgesuche / Finanzen

Die Abteilung Bildung/Kultur ist Anlaufstelle für Gesuche von Vereinen und Kulturschaffenden (Adresse: Abteilung Bildung/Kultur, Beitragsgesuche, Rektorat, Meierskappelerstr. 15a, 6343 Rotkreuz). Sie gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung für die Genehmigung oder Ablehnung der Gesuche ab. Anträge können jederzeit eingereicht werden und werden speditiv behandelt. Die Abteilung Bildung/Kultur nimmt die Auszahlung der jährlichen Beiträge an Vereine und Institutionen gemäss Budget vor.

### 4.2. Raumvergabe

Für die Vermietung und Reservation von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Infrastrukturen sind die Abteilungen Bildung/Kultur und Bau/Planung/Sicherheit zuständig.

Für die Vermietung und Reservation des Eventlokals red-x ist die Abteilung Soziales/Gesundheit zuständig.

### 4.3. Organisation und Unterstützung von Anlässen

Die Abteilung Bildung/Kultur bietet bei kulturellen Anlässen und Projekten nach Möglichkeit und in angemessenem Rahmen organisatorische Unterstützung (Medienarbeit, Infrastruktur, Einsatz von Personal und Material). Sie organisiert nach Bedarf und Möglichkeiten eigene kulturelle Veranstaltungen.

Sie bietet Unterstützung für kulturelle Projekte und Anlässe, welche von Kulturschaffenden, Vereinen und Institutionen initiiert werden und für die Bevölkerung der Gemeinde Risch zugänglich sind.

### 4.4. Geschichte der Gemeinde Risch

Die Abteilung Bildung/Kultur führt die gemeindliche Geschichtsgruppe. Diese bewirtschaftet unter Leitung des Zuständigen für Kultur das heimatkundliche Archiv und stellt regelmässig Objekte aus. Zudem kann die Geschichtsgruppe für die Klärung von historischen Fragen beigezogen werden.

### 4.5. Sammlung von Kunstgegenständen

Die Abteilung Bildung/Kultur kauft im Rahmen des jährlichen Budgets Kunstgegenstände, inventarisiert und bewirtschaftet diese.

### 4.6. Vereinspräsidentenkonferenz

Die Abteilung Bildung/Kultur führt die jährliche Vereinspräsidentenkonferenz durch.

Risch, 20. Januar 2017 (Genehmigung durch Gemeinderat)